

# WERBERICHTLINIEN

Wurden am 15.06.2022 vom Vorstand des Roundnet Germany e.V. verabschiedet.

## 1.1 Vorbemerkungen & Geltungsbereiche

Diese Regeln sind für folgende Flächen gültig: Werbung auf Roundnet Germany-eigenen Kanälen und Flächen wie beispielsweise Social Media, Stream, (physische) Werbebanner oder Trikots.

Werbung darf den spieltechnischen Ablauf nicht behindern.

## 1.2 Unzulässige Werbung

Das Werben für Firmen und Firmenprodukte ist grundsätzlich gestattet. Im Rahmen von Roundnet Germany-Livestreams ist von externen Parteien eine Absprache mit Roundnet Germany notwendig.

Eine gegen gute Sitten verstoßende Werbung ist nicht zulässig. Darüber hinaus ist das Werben für

- Alkoholika (gemäß § 9, Abs. 1, Nr. 1 JuSchG),
- Tabakwaren, Elektrozigaretten, ihre Hersteller und ihren Handel,
- pharmazeutische Produkte, die auf der aktuellen WADA-Liste der verbotenen Substanzen aufgeführt sind, ihre Hersteller und ihren Handel sowie
- politische Gruppierungen oder politische Aussagen

nicht zulässig.

**Ausnahmen:** Zulässig ist die Werbung für Firmen, die primär im Bereich eines oben genannten Segments tätig sind, wenn sich die Werbung für diese auf deren Produkte außerhalb des oben genannten Segments bezieht. Beispiel dafür wäre eine Firma, die primär für alkoholhaltiges Bier bekannt ist, über unsere Kanäle aber für klar gekennzeichnetes alkoholfreies Bier (z. B. "0,0") oder andere alkoholfreie Produkte (z. B. "Fassbrause" o. Ä.) werben möchte.